

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (1994)
Heft: 10

Artikel: "...und heute ist Berta eine währschafte und geachtete Bäuerin, die treu für ihre Familie sorgt." : Die Fürsorgearbeit des thurgauischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit (1919-1939)
Autor: Rothenbühler, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"...und heute ist Berta eine währschafte und geachtete Bäuerin, die treu für ihre Familie sorgt."

*Die Fürsorgearbeit des thurgauischen Frauenvereins zur
Hebung der Sittlichkeit (1919-1939)*

1902 wurde in Frauenfeld die thurgauische Sektion des deutschschweizerischen Verbands der Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit gegründet. Unter dem Banner der "Sittlichkeit" kämpften diese Frauen gegen die verschiedensten gesellschaftlichen Misstände der Zeit an. Zuerst nur mit Worten verfolgten sie bald schon mit konkreten Taten ihre Vereinsziele. So eröffnete der Frauenverein 1919 das thurgauische Frauensekretariat. Diese Einrichtung - vor allem die ihr aufgetragene Fürsorge für "sittlich gefährdete und verwahrloste Frauen und Mädchen" - wurde immer mehr zur zentralen Institution des Sittlichkeitsvereins.

Bürgerliche Frauenbewegung und 'Sittlichkeitsdiskurs'

Warum und wie der 'Sittlichkeitsdiskurs' um die Jahrhundertwende in der Frauenbewegung die strategische Position bestimmte, ist in der historischen Frauenforschung bereits gut und ausführlich dargestellt worden. Auch in der Schweiz bot die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufkommende Sittlichkeitsbewegung den bürgerlichen Frauen einen Rahmen, innerhalb dessen sie versuchten, ihren gesellschaftlichen Ausschluss aufzubrechen. Allgemein toleriert und deshalb auch erfolgreich war dieser Schritt der Frauen, weil sie sich in der Erweiterung ihrer sozialen Räume stark auf eine tradierte und legiti-

mierte Geschlechterideologie stützten: Als die eigentlichen Trägerinnen der Sittlichkeit - diese Aufgabe wurde ihnen aufgrund der wesensmässigen Charakterisierung zugesprochen - konnten sie sich in einer Ueberhöhung der Frauen- und Mutterrolle öffentlich als "Erzieherinnen zur Sittlichkeit" betätigen.

Dieses neue Leitbild der "geistigen Mütterlichkeit" hatte die Frauenbewegung im Wesentlichen selbst ausformuliert, um sich wegen der Notwendigkeit einer Berufstätigkeit für bürgerliche Frauen weibliche Aufgaben in der Berufswelt erschliessen zu können. Unter dem Begriff der "geistigen Mütterlichkeit" wurde nun das althergebrachte Deutungsmuster der Geschlechteranthropologie nicht mehr nur auf das traditionelle, bürgerliche Sozialmodell abgestützt, sondern die Frauenbewegung wandte die polaren Geschlechtsmerkmale auf das Erwerbsleben an und leitete daraus "weibliche" und "männliche" Berufsfelder ab. Dadurch konnten Frauen als "Mütter" - "Mütter" nicht im biologischen Sinne, sondern vor allem in sozialer Hinsicht - eine Berufswahl legitimieren. Die Tradition 'weiblicher Wesensschau', wie sie seit der Aufklärung bestanden hatte, wurde durch diesen neuen Mythos der Weiblichkeit jedoch nicht wesentlich verändert.

Trotz der neuen Deutung einer weiblichen Sozialisation verhinderte die Abstützung auf überlieferte Geschlechterrollen und -hierarchien eine wirkliche Erneuerung des bestehenden Frauenbildes. Die bürgerlichen Frauen förderten durch ihr behutsames und abgesichertes Handeln wohl mehr ihre ei-

gene Domestizierung und eine weitere Fundierung überlieferter Formen von "Weiblichkeit".

Die Fürsorge als "weibliches" Berufsfeld

Vor diesem Hintergrund wurde nun die Sozialfürsorge als ein zu eroberndes Berufsfeld für Frauen angesehen. Die alleinige Postulierung von Frauenberufen auf der Basis weiblicher Geschlechtscharaktere oder die Deklaration der Fürsorge als besondere "weibliche Berufung" hätte sicher noch nicht ausgereicht, Frauen ein öffentliches Tätigkeitsfeld zu erschliessen. Entscheidend war, dass das Politikfeld der Fürsorge erst langsam ausgebaut wurde und noch nicht staatlich besetzt war. Mit dem wachsenden Ausbau der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge durch staatliche Stellen wurde Frauen ein sozialer Raum geboten, in dem sie zwar vorher oft gemeinnützig, nun aber auch beruflich tätig werden konnten. In der Schweiz wurden sie dadurch sehr schnell ins sozio-politische System des Staates eingebunden, und es wurde damit dem Bedürfnis vieler Frauen nach öffentlich anerkannter Tätigkeit auch Rechnung getragen.

Unverkennbar ist aber auch, dass die "Männeröffentlichkeit" auf die Frauen baute und ihnen auf billige Weise die Lösung sozialer Probleme überliess. Doch die Frauen des thurgauischen Sittlichkeitsvereins übernahmen diese Aufgabe bereitwillig.

Charakteristik der Fürsorgefälle

Welche Frauen und Mädchen wurden nun aus der Perspektive des Sittlichkeitsvereins überhaupt als fürsorgebedürftig und -würdig betrachtet?

Aus den Quellen lassen sich auffallend viele Gemeinsamkeiten der Fürsorgefälle herauslesen, so dass eine Art 'Kollektivbiographie' umrissen werden kann: Hauptsächlich stammten die Frauen aus unteren sozialen Schichten, zum Teil auch aus Mittelschichtsfamilien. Viele hatten in den Augen der Fürsorgerin bereits eine "schwierige" Kindheit und Jugend hinter sich; sei es, dass sie nur mit einem Elternteil oder bei Verwandten aufwuchsen. Im Alter zwischen zwanzig und dreissig Jahren kam die

Mehrzahl der Frauen das erste Mal mit der Fürsorge in Kontakt. Da sie aus wenig bemittelten Verhältnissen stammten, verfügten sie auch nicht über eine berufliche Ausbildung. Nur sehr wenige waren verheiratet, die meisten waren ledig oder geschieden, auf sich selbst gestellt und mussten den Lebensunterhalt allein bestreiten.

Ledige schwangere Frauen und Mütter

Fast bei der Hälfte aller Fürsorgefälle handelte es sich um ledige schwangere Frauen. Die Fürsorgerin kümmerte sich um allfällige Vaterschaftsklagen und Alimentenzahlungen. Diese Bemühungen der Fürsorgerin, Frauen bei ihren Forderungen an die Männer zu helfen, wirft die Frage nach einer übergreifenden 'Frauensolidarität' auf. Allein dies muss wohl mehrheitlich negativ beantwortet werden: Die Frauen des Sittlichkeitsvereins waren primär der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Herrschaftsverhältnisse verpflichtet. Ihr soziales Engagement für Frauen beruhte auf den Konventionen einer geschlechtsspezifisch stark segregierten Gesellschaft, die eine weibliche Fürsorgearbeit nur für Frauen zuließ.

Bis nach der Geburt des Kindes wurden die Frauen möglichst in einem ausserkantonalen Frauenheim untergebracht. Die Betreuung hörte aber nach der Entbindung nicht auf, sondern setzte erst richtig ein. In erster Linie wurde die Fürsorge für ledige Frauen vom Gedanken der Subsistenzsicherung geleitet. Wichtig war, dass sie möglichst schnell wieder eine Stelle fanden und für sich und ihr Kind den Lebensunterhalt bestreiten konnten. Die Platzierung in einem "sittlichen Haushalt" oder in einer Anstalt sollte sie zudem vor "Rückfällen" bewahren.

Da die Mitglieder des Sittlichkeitsvereins ausserehelichen Geschlechtsverkehr grundsätzlich nicht tolerierten, wurde das Verhalten der Frauen ausschliesslich von einem moralischen Standpunkt aus beurteilt: Die "Schuld" konnte die Fürsorgerin bei den Frauen selbst finden, so wurde ihnen "mangelhafte Erziehung", "Hemmungslosigkeit", "Charakterschwäche", "Unwissenheit" oder sogar "Schwachsinn" unterstellt. Ganz deutlich und in einem umfas-

senden Sinn griff die Fürsorgerin in das Leben dieser Frauen ein.

"Heimgeschaffte" Frauen

Thurgauerinnen, die in anderen Kantonen lebten, wurden wegen "Arbeits-, Mittel- und Obdachlosigkeit, zweifelhafter Existenz oder liederlichem Lebenswandel" in den Thurgau "heimgeschafft". Mit "zweifelhafter Existenz" oder "liederlichem Lebenswandel" wurde Prostitution - oder das, was allgemein dafür gehalten wurde - bezeichnet. Diese Frauen wurden ebenfalls als Dienstmädchen plaziert oder dann gleich in Arbeitsanstalten versorgt.

Bei den "heimgeschafften" Frauen war die moralische Verurteilung besonders deutlich. Viele verfügten in den Augen der Fürsorgerin zudem über "weibliche Untugenden" wie "Untüchtigkeit zur Arbeit", "Faulheit", "Liederlichkeit" und "Genussucht". Dass diese Frauen in schlecht entlohnten Stellungen arbeiteten und oft von Arbeitslosigkeit betroffen waren, so dass Prostitution vermutlich häufig der einzige Ausweg aus einer finanziellen Notlage war, fand bei der Fürsorgerin keine Beachtung.

Die ideale Lösung, die Frauen wieder auf den "rechten" Weg zu bringen, sah die Fürsorge in der "Arbeit": "Wir wissen wohl, wir können die Menschen nicht ändern, das muss von innen heraus kommen, aber wenn nur erst einmal die Wege dazu geebnet sind, die Verirrte wieder einer geregelten, ehrlichen Arbeit zugeführt wird, wo sie lernen muss, ihre Gedanken auf das Reale, Wirkliche zu konzentrieren, dann ist schon viel gewonnen."

Regelmässige Arbeit wurde als erzieherische Komponente mit grossem Wert bedacht: Sie diente nicht nur der Subsistenzsicherung, sondern wurde an und für sich schon als eine Tugend aufgefasst. Die Fürsorgerin besorgte den Frauen eine Stelle, wo sie regelmässig, offen und "versteckt", kontrolliert wurden. Wenn sie die Stelle zu oft wechselten, wieder Kontakt zu Männern hatten oder für eine private Stelle "untragbar" waren, wurden sie oft für mehrere Jahre in eine Anstalt gesteckt. Älteren Frauen, die nicht mehr in ein Erziehungsheim aufgenommen und auch nicht an Privatstellen plaziert werden konnten, besorgte

der Frauenverein häufig eine Stelle in einer Anstalt.

Auch diese Frauen wurden streng überwacht und deren Lohn kontrolliert: "Gäben wir nämlich diesen Haltlosen die heute recht hohen Löhne in die Hand, wäre bald alles Geld verjubelt. In Cafés beim Zigarettenrauchen und Flirten werfen sie ihr Geld fort [...]. Schon einige Male konnten wir Mädchen, die vor ihrer Heirat standen, eine nette, kleine Aussteuer aus ihrem eigenen Ersparten anschaffen, wozu sie nie gekommen wären, hätte man ihnen immer ihren ganzen Lohn ausgehändigt."

'Sittlichkeitsdiskurs' und Fürsorgepolitik

So wie der 'Sittlichkeitsdiskurs' für die bürgerliche Frauenbewegung die strategische Position bestimmte, so war auch die Verknüpfung eng von Sittlichkeit und Fürsorge. Die Sittlichkeitsbewegung versuchte, eine in Auflösung begriffene bürgerliche Gesellschaft und ihren Normenkodex zu restabilisieren. Diesem Zweck sollten auch die vom Frauenverein ergriffenen fürsorglich-erzieherischen Massnahmen dienen.

Ganz eindeutig war diese Fürsorge von oben nach unten gerichtet: Die Frauen des Sittlichkeitsvereins stammten durchwegs aus bürgerlichen Schichten mit entsprechenden Normvorstellungen; ihnen gegenüber standen Frauen aus unteren sozialen Schichten, die mit einer restriktiven Fürsorgepolitik im Sinne bürgerlicher Tugenden diszipliniert und resozialisiert werden sollten. In einer strengen "Nacherziehung" sah der Sittlichkeitsverein ein aprobat Mittel.

Eine moralbewahrende soziale Umwelt - häufig war dies eine Anstalt - sollte für "Verirrte" und "moralisch Schwache" die Gefahren einer Verhaltensabweichung ausschliessen. "Undankbare", "unbescheidene", "hemmungslose", "freche" und "arbeitsscheue" Frauen sollten zu "stillen", "zurückgezogenen", "fleissigen" und "gewissenhaften" Frauen erzogen werden.

Besonders stolz war die Fürsorgerin, wenn sie in ihren Jahresberichten oder Vorträgen immer wieder von "geglückten" Fürsorgemassnahmen berichten konnte. So zum Beispiel von Berta, einer jungen Frau, die in den Kanton Thurgau "heimgeschafft" wurde, weil sie "aus einem Hang zu Nä-

schereien" gestohlen hatte. Die Fürsorgerin plazierte Berta bei einer Bauernfamilie, in der sie erfolgreich "nacherzogen" wurde. So erfolgreich, dass die Fürsorgerin freudig berichten konnte: "Bald hörte das Naschen auf, B. gab sich alle Mühe, ihre Meisterin zufriedenzustellen und konnte sich so ihr volles Vertrauen erwerben. Schliesslich hat ein Neffe dieser Meisterin das Mädchen zu seiner Frau begehrt und heute ist Berta eine währschafte und geachtete Bäuerin, die treu für ihre Familie sorgt."

Die Frauen, die mit der Fürsorge in Kontakt kamen, durften an ein Ende der Massnahmen denken, sobald sie erfolgreich angepasst waren. Erreicht war dieses Ziel, wenn sie regelmässig arbeiteten, ehrlich waren und der herrschenden Sexualmoral entsprachen. Berta hatte zudem - den bürgerlichen Normvorstellungen entsprechend - in der Rolle der treuen Ehefrau und Mutter die höchste Erfüllung einer weiblichen Existenz gefunden.

Verena Rothenbühler

Literatur:

Baumann, Ursula. Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850-1920. Frankfurt 1992.

Engel, Roland. Gegen Festseuche und Sensationslust. Zürichs Kulturpolitik 1914-1930 im Zeichen der konservativen Erneuerung. Zürich 1990.

Gossenreiter, Anna/Horowitz, Liz/Killias, Antoinette. "...und wird dazu angehalten, einen sittlich einwandfreien Lebenswandel zu führen." Frauen und Männer als Objekte fürsorgerischer Massnahmen in den 1920er und 1930er Jahren. In: Jenny, Franziska u.a. (Hg.), Orte der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung. Zürich 1994.

Puenzieux, Dominique/Ruckstuhl, Brigitte. "Sieg über alles, was Leidenschaft heisst." Die bürgerliche Sexualordnung um 1900. In: Jenny, Franziska u.a. (Hg.), Orte der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung. Zürich 1994.

KLIO

**KLIO Buchhandlung und Antiquariat
von der Crone, Heiniger Linow & Co.**

Die Buchhandlung für Geschichte von HistorikerInnen

Grosses Geschichtssortiment –

Neuerscheinungen und Titel zu den Uni-Veranstaltungen

Eigene Neuheiten- und Fachkataloge für Geschichte

Zudem An- und Verkauf antiquarischer Bücher

Geschichte

Philosophie

Soziologie

Politologie

Ethnologie

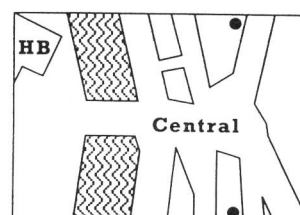
Dritte Welt

Germanistik

Belletristik

KLIO Buchhandlung
Zähringerstrasse 41
Postfach 699
CH-8025 Zürich 1

KLIO Antiquariat
Weinbergstrasse 15
Postfach 699
CH-8025 Zürich 1



Tel. 01 251 42 12
Fax 01 251 86 12